

Empfänger:

Herrn
Anveras Mamedovas

zuletzt wohnhaft:

Murrer Straße 26
71711 Steinheim an der Murr

Öffentliche Zustellung

Für vorbezeichnete Person liegt bei der mhplus Betriebskrankenkasse folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 14.03.2025; AZ: N592632221

Das o. g. Schreiben kann als beglaubigte Kopie bei allen mhplus Geschäftsstellen während der Öffnungszeiten gegen Vorlage des amtlichen Personalausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden.

Der Bescheid konnte nicht zugestellt werden, da der Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort verliefen ergebnislos.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können. Der o.g. Bescheid gilt gem. §§ 1, 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) in Verbindung mit § 25 Abs. 2 der Satzung der mhplus Betriebskrankenkasse in der derzeit gültigen Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom auf die Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung folgenden Tag – als zugestellt. Die Veröffentlichung erfolgt ausschließlich im Internet unter www.mhplus.de.

Im Falle der Abholung innerhalb der laufenden Frist gilt das Schriftstück am Tag des tatsächlichen Empfangs (Entgegennahme) als zugestellt.

Datum der Veröffentlichung auf www.mhplus.de :	17.04.2025
---	------------

Frist-/Dauer der Veröffentlichung	2 Wochen
-----------------------------------	----------

Ende der Veröffentlichung auf www.mhplus.de :	01.05.2025
--	------------

Der vorstehende Bescheid wurde vom Empfangsberechtigten persönlich am _____ in Empfang genommen. Die Identität des Empfangsberechtigten wurde mittels Lichtbildausweis festgestellt.

Name Bediensteten der mhplus BKK

Unterschrift